

Kurzinformation - Messeförderung

Grundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Kooperationsbörsen, Symposien und Kongressen (Messeförderungs-RL Wifö/25)

Geltungsdauer: bis 31. Dezember 2027

Allgemeine Informationen und Ziele des Programms

Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam durch einen verbesserten Marktzugang und Absatz von einheimischen Produkten und Leistungen. Zugleich soll auch die Rolle dieser Unternehmen als Imageträger des Wirtschaftsstandorts Potsdam anerkannt werden, die im Zusammenhang mit einer Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Kooperationsbörsen, Symposien und Kongressen zu sehen ist.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind eigenständige Kleinstunternehmen und eigenständige kleine Unternehmen mit ihrer Hauptniederlassung oder selbstständigen Zweigniederlassung in der Landeshauptstadt Potsdam, die:

- weniger als 50 Personen beschäftigen,
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR erzielen,
- eigenständig sind,
- sich nicht in Schwierigkeiten befinden

und folgenden Wirtschaftszweigen zuzuordnen sind:

(entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008 - WZ 2008)

- Verarbeitendes Gewerbe (*Abschnitt C*)
- Baugewerbe (*Abschnitt F*)
- Information und Kommunikation (*Abschnitt J*)
- Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung (*Abschnitt M | Klasse 71*)
- Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin (*Abschnitt M | Klasse 72.1*)
- Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design (*Abschnitt M | Klasse 74.1*)
- Vermietung von Sport- und Freizeitgeräten (*Abschnitt N | Klasse 77.21*)
- Garten- und Landschaftsbau (*Abschnitt N | Klasse 81.30.1*)

Generell ausgeschlossen nach dieser Richtlinie sind die "Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Tabak, Tabakerzeugnissen, Tabakersatzstoffen" und die "Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Waffen und Munition".

Kurzinformation - Messeförderung

Fördergegenstände

Was wird gefördert?

Gefördert werden Einzel- und Gemeinschaftsteilnahmen an regionalen, nationalen und internationalen Messen, Ausstellungen, Kooperationsbörsen, Symposien und Kongressen mit vorwiegend fachspezifischer Ausrichtung, soweit diese nicht dem Direktverkauf dienen. Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben für die Organisation und den Betrieb des Messestandes notwendigen Aufwendungen sowie messebezogene Marketingaktivitäten, die direkt über den Messeveranstalter gebucht werden können.

- Zuwendungsfähige Ausgaben sind insbesondere:
- Flächen-/Standmiete und Gebühren
- Betrieb des Standes (Strom, Wasser, Internet etc.)
- Versicherungen für Standelemente und Exponate
- Katalogeinträge/AUMA-Gebühren
- Ausstattung und Gestaltung des Messestandes
- Auf- und Abbau der Ausstellungsfläche/des Messestandes
- Übersetzungsdiensleistungen

Was wird nicht gefördert?

- Eigenleistungen
- Ausgaben für Beschaffung und zur technischen Umsetzung von Hard- und Software

Art und Höhe der Förderung

- Projektförderung/Anteilfinanzierung/Zuschuss
- 50 % der zuwendungsfähigen (messebezogenen) Ausgaben für die Teilnahme an einer regionalen, nationalen oder internationalen Messe, Ausstellung, Kooperationsbörse, Symposium und Kongress. Der maximale Zuschuss beträgt 1.750 EUR. Zusätzlich wird eine Pauschale in Höhe von 10 Prozent auf den festgesetzten Zuschuss für allgemeine Gemeinkosten (beispielsweise Marketing-, Transportkosten etc.) gewährt. Pro Jahr kann je Unternehmen höchstens eine Messeteilnahme bezuschusst werden. Förderungen aus Mitteln des Landes Brandenburg oder des Bundes sind vorrangig zu nutzen.
- Der Zuschuss wird als De-minimis-Beihilfe gewährt. Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten Allgemeinen Beihilfen darf 300.000 EUR bezogen auf einen Zeitraum von drei Kalenderjahren nicht übersteigen.



Kurzinformation - Messeförderung

Wie erfolgt die Antragstellung?

Vor Antragstellung wird eine Information und Beratung zum Förderprogramm und seinen Schwerpunkten durch die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam empfohlen.

Antragsformulare sind bei der Bewilligungsstelle erhältlich oder können über das Internet unter <https://vv.potsdam.de/vv> (Stichwort: Messeförderung) heruntergeladen werden.

Anträge sind vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Die Anmeldung und/oder Anzahlung zu einer Messe bei einer Messegesellschaft darf vor Antragstellung vorgenommen werden. Die Antragstellung muss in diesem Falle maximal vier Wochen nach Anmeldung und/oder Anzahlung erfolgen. Weitere Vertragsabschlüsse und/oder Zahlungen vor Antragstellung sind förderschädlich und grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Wie erfolgt die Auszahlung?

Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt im Erstattungsprinzip nach Prüfung des Verwendungs-nachweises (Vorlage eines Sachberichts/ der Originalrechnungen und –zahlungsnachweise/ Belegexemplar der messebezogenen Informations- bzw. Marketingmaßnahmen/ Fotos, die den Standortbezug zur Landeshauptstadt Potsdam am Messestand belegen).

Kontakt

Landeshauptstadt Potsdam

Ansprechpartner:

Wirtschaftsförderung

Herr Herbst

Friedrich-Ebert-Straße 79/81

14469 Potsdam

Telefon: (0331) 289 - 2821

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@rathaus.potsdam.de

www.potsdam.de/wirtschaft

www.gruenden-in-potsdam.de